

## 4.9 Koloskopie

Der Umfang der Vorsorgeleistungen zur Früherkennung von Darmkrebs wurde im Jahre 2002 um die Koloskopie erweitert. Diese können Personen ab dem 55. Lebensjahr im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Gleichzeitig mit der Einführung der Früherkennungskoloskopie wurde eine umfassende Qualitätssicherung für die Durchführung von Koloskopien (kurativ und präventiv) in der vertragsärztlichen Versorgung verabschiedet. Die Vereinbarung regelt die fachlichen und apparativen Voraussetzungen für die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Koloskopie. Ihr zentraler Punkt ist eine Frequenzregelung. So kann die Genehmigung nur aufrechterhalten werden, wenn der Arzt innerhalb eines Jahres eine Mindestfrequenz von 200 totalen Koloskopien, davon mindestens zehn mit Polypektomien, nachweisen kann. Neu an dieser Vereinbarung war auch, dass zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien regelmäßig zweimal jährlich hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Koloskope durchgeführt werden.

Zum 1. Oktober 2006 wurde die Vereinbarung geändert. Unter anderem gibt es nun eine Stichprobenprüfung mit Bewertung der Mängel im Einzelnen. Die Prüfung erstreckt sich zum einen auf die geforderte Erreichung der Mindestfrequenz der durchgeführten Koloskopien und Polypektomien sowie daran anschließend bei Erfüllung der Mindestzahlen auf eine stichprobenartig durchzuführende Bewertung bezogen auf die kurativ und präventiv durchgeführten Koloskopien/Polypektomien. Polypektomien können sowohl bei totalen als auch bei partiell durchgeführten Koloskopien anerkannt werden. Neu ist zudem, dass auch Kinderärzte den Nachweis über die durchgeführten Koloskopien führen müssen (über die Totalität beziehungsweise Mängelfreiheit der Koloskopien).

<b>Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Koloskopie-Vereinbarung)</b> Rechtsgrundlage: § 135 Abs. 2 SGB V Gültigkeit: seit 1.10.2002 zuletzt geändert: 1.10.2006	Genehmigungsvorbehalt	✓
	Eingangsprüfung/Kolloquium	✓
	Frequenzregelung	✓
	Rezertifizierung	
	Praxisbegehungen/Hygieneprüfung	✓
	Einzelfallprüfung durch Stichproben/Dokumentationsprüfung	✓
	obligate Fortbildungen/Teilnahme Qualitätszirkel	

### Ärzte in Einzelpraxen:

Anzahl Ärzte mit Genehmigung <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie	01.01.2007	31.12.2007				
	0	0				
Anzahl Ärzte mit Genehmigung zur <b>kurativen und präventiven</b> Koloskopie	01.01.2007	31.12.2007				
	64	66				
Anzahl beschiedene Anträge in 2007 ( <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie)	neu	erneut (§ 6 Abs. 1 Nr.3)				
	0	0				
Anzahl beschiedene Anträge in 2007 ( <b>kurative und präventive</b> Koloskopie)	neu	erneut (§ 6 Abs. 1 Nr.3)				
	8	55				
- davon Anzahl Genehmigungen	8	55				
- davon Anzahl Ablehnungen	0	0				
Anzahl genehmigter Anträge zur <b>Erweiterung der Genehmigung</b> (ausschließlich kurativ -> kurativ und präventiv)	0					
Anzahl der <b>Widerrufe</b> von Abrechnungsgenehmigungen gem. § 6 (Mängel/ Nichterreichen Mindestzahl), gem. § 7 (Hygienequalität)	0					
Anzahl <b>Rückgabe / Beendigungen</b> der Abrechnungsgenehmigung (auch z.B. wg. fehlender Bereitschaft zur Überprüfung der Hygienequalität)	3					
<b>Frequenzregelungen totale Koloskopien</b>						
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten <b>totalen Koloskopien</b> (EBM Nrn. 01741, 13421)	< 125	125 - 174	175 - 199	200 - 224	225 - 274	> 274
			17	4	34	
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 200 erreicht haben*)						
<b>Stichprobenprüfungen totale Koloskopien</b>						
Stichprobenprüfungen gem. § 6 Abs. 3 a-e	55					
- davon bestanden	51					
- davon nicht bestanden	4					
Stichprobenprüfungen gem. § 6 Abs. 3 f	4					
- davon bestanden	4					
<b>Frequenzregelungen Polypektomien</b>						
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten totalen Koloskopien mit <b>Polypektomien</b> (EBM Nrn. 01741 + 01742, 13421 + 13423,)	<5	5-7	8-9	10-11	12-14	>14
			8	2	45	
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 10 erreicht haben*)						
<b>Stichprobenprüfungen Polypektomien</b>						

Stichprobenprüfungen gem. § 6 Abs. 4 a-c	55
- davon bestanden	55

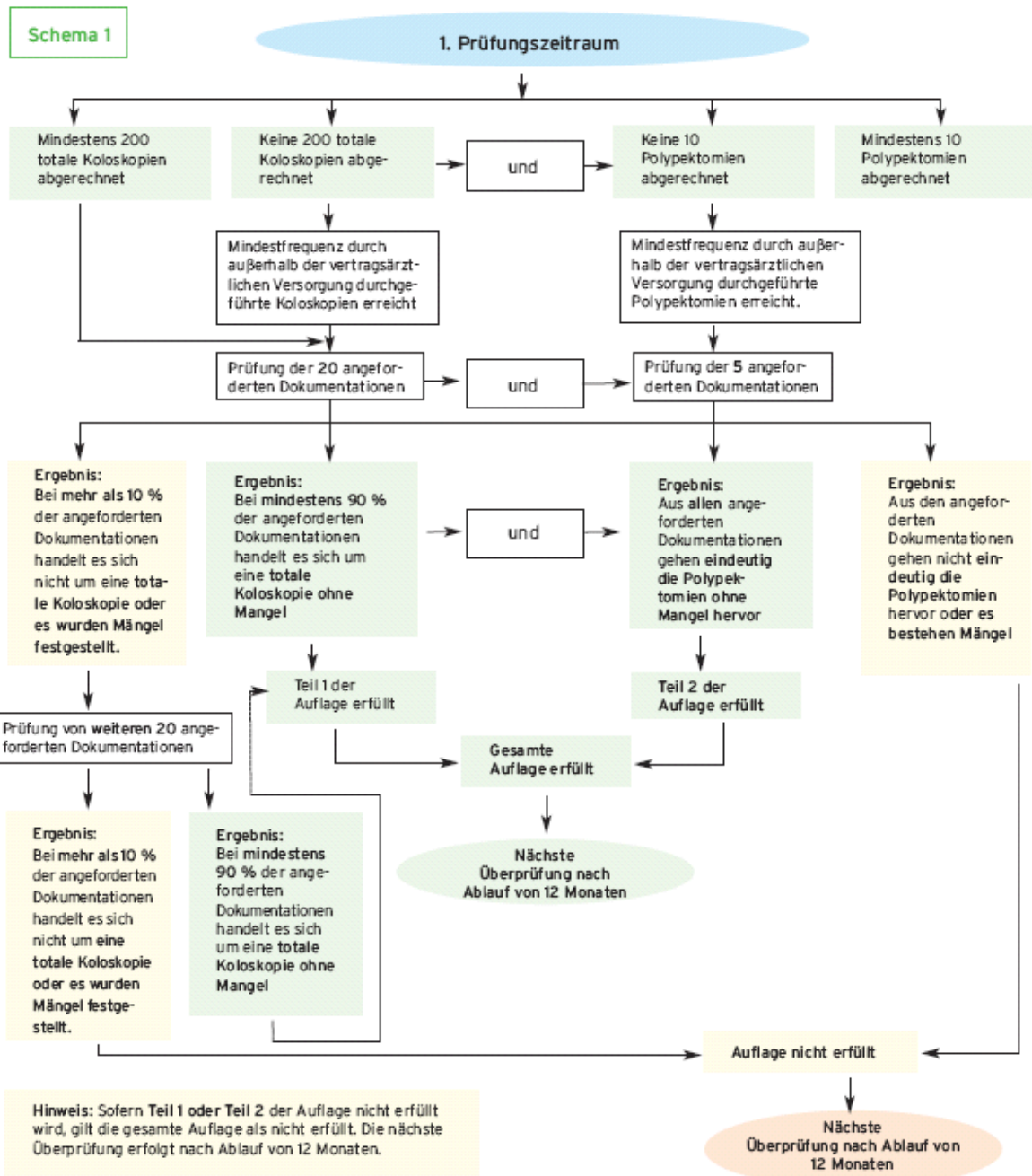
#### Ärzte in Gemeinschaftspraxen:

Anzahl Ärzte mit Genehmigung <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie	01.01.2007		31.12.2007			
	0		0			
Anzahl Ärzte mit Genehmigung zur <b>kurativen und präventiven</b> Koloskopie	01.01.2007		31.12.2007			
	16		16			
Anzahl beschiedene Anträge in 2007 ( <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie)	neu		erneut (§ 6 Abs. 1 Nr.3)			
	0		0			
Anzahl der <b>Widerrufe</b> von Abrechnungsgenehmigungen gem. § 6 (Mängel/Nichterreichenden Mindestzahl) und § 7 (Hygienequalität)	0					
Anzahl <b>Rückgabe / Beendigungen</b> der Abrechnungsgenehmigung (auch z.B. wg. fehlender Bereitschaft zur Überprüfung der Hygienequalität)	0					
<b>Frequenzregelungen totale Koloskopien</b>						
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten <b>totalen Koloskopien</b> (EBM Nrn. 01741, 13421)	< 125	125 - 174	175 - 199	200 - 224	225 - 274	> 27
						16
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 200 erreicht haben*)				/	/	/
<b>Stichprobenprüfungen totale Koloskopien</b>						
Stichprobenprüfungen gem. § 6 Abs. 3 a-e	16					
- davon bestanden	16					
<b>Frequenzregelungen Polypektomien</b>						
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten totalen Koloskopien mit <b>Polypektomien</b> (EBM Nrn. 01741 + 01742, 13421 + 13423,)	<5	5-7	8-9	10-11	12-14	>14
						16
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 10 erreicht haben*)				/	/	/
<b>Stichprobenprüfungen Polypektomien</b>						
Stichprobenprüfungen gem. § 6 Abs. 4 a-c	16					
- davon bestanden	16					

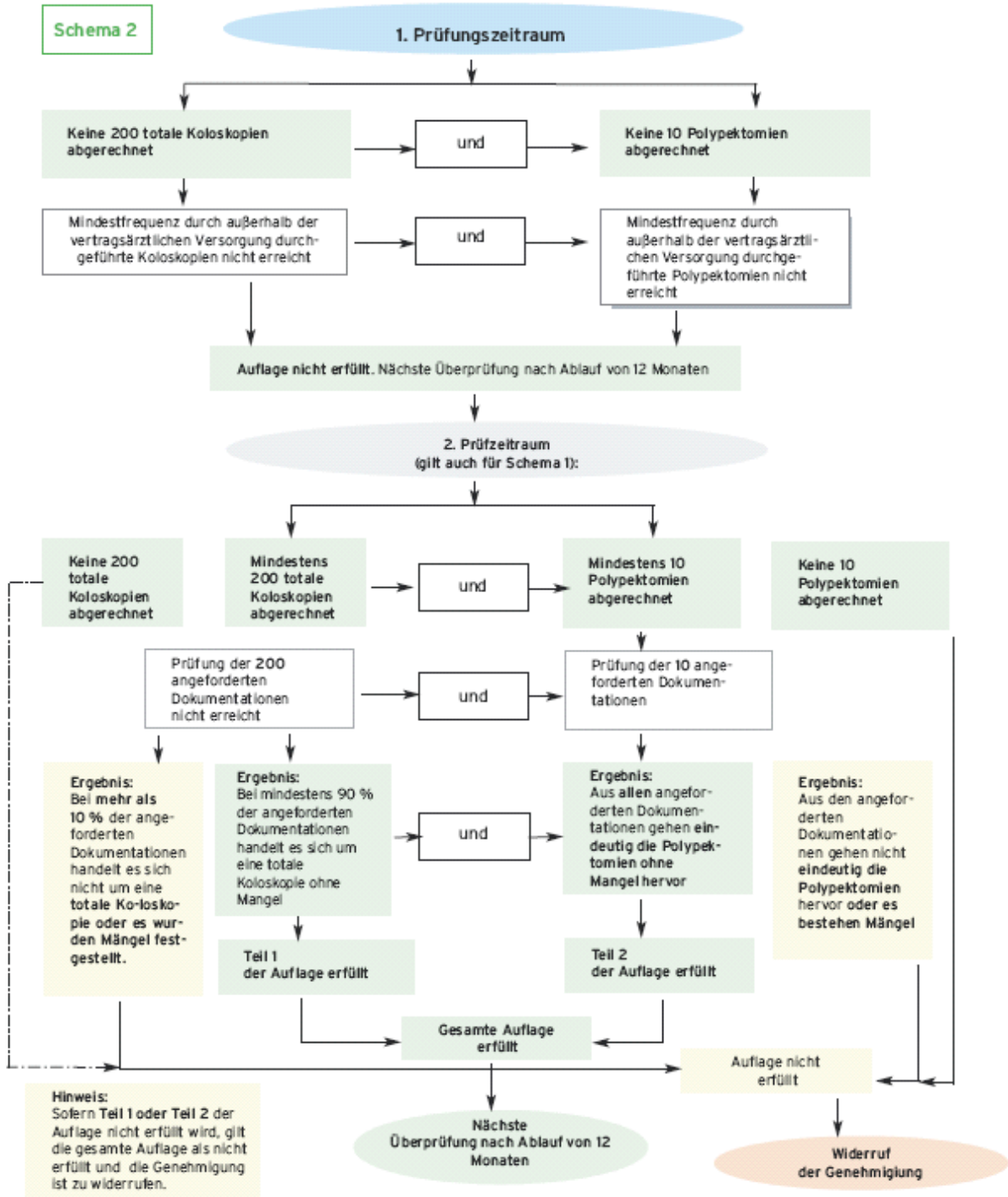
**Prüfungen zur Hygienequalität (alle)**

Anzahl überprüfter <b>Einrichtungen</b>	82		
Anzahl der <b>Prüfungen</b>	1. Prüf. (6 Mon.) (§ 7 Abs.3)	2. Prüf. (3 Mon.) (§ 7 Abs.8a)**	3. Prüf. (6 Wo.) (§7 Abs.8c Nr.1)
	158	1	

**Ablaufdiagramm**  
**Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 6 für den Nachweis der totalen Koloskopien und Polypektomien der Qualitätssicherungs-Vereinbarung Koloskopie**  
 (gilt für alle Fachärzte außer Kinderärzte und Kinderchirurgen)



**Ablaufdiagramm**  
**Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 6 für den Nachweis der totalen Koloskopien und Polypektomien der Qualitätsversicherungs-Vereinbarung Koloskopie**  
 (gilt für alle Fachärzte außer Kinderärzte und Kinderchirurgen)



**Ablaufdiagramm**  
**Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 6 für den Nachweis der totalen Koloskopien und Polypektomien der Qualitätssicherungs-Vereinbarung Koloskopie**  
(gilt für alle Kinderärzte und Kinderchirurgen)

